



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Breitbandversorgung
Az.: 797-20/kö
Tel.: 0391/56531-40
weiss@landkreistag-st.de

7. August 2019

Rundschreiben Nr. 440/2019

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur startet 5G Innovationswettbewerb

Kurzfassung:

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat ein Programm zur Förderung der zügigen und effizienten Einführung des 5G-Mobilfunks in Deutschland aufgelegt. Im ersten Schritt können sich Landkreise für eine Konzeptförderung bewerben. Insgesamt werden 50 Konzepte mit einem Betrag von bis zu jeweils 100.000 Euro gefördert. Die entsprechenden Förderanträge müssen bis zum 17. September 2019 eingereicht sein. In einer zweiten Phase wird es für ausgewählte Projekte auch eine Umsetzungsförderung geben.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat nunmehr Einzelheiten des seit langem angekündigten Förderprogramms zu zügigen und effizienten Einführung des 5G-Mobilfunks in Deutschland bekannt gemacht sowie die entsprechende Förderrichtlinie (**Anlage 1**) und einen ersten Aufruf zur Antragseinreichung (**Anlage 2**) veröffentlicht.

Das Förderprogramm richtet sich im ersten Schritt auf die Erstellung von Konzepten für 5G-Pionierprojekte in Modellregionen. Ausweislich der Förderrichtlinie stehen Anwendungen u.a. in den Bereichen Energie, Gesundheit, Industrie 4.0, Verkehr, Landwirtschaft sowie Logistik im Fokus. Dabei handelt es sich insgesamt um Handlungsfelder, die namentlich im ländlichen Raum eine große Rolle spielen können.

Konkret geht es darum, Nachfragepotenziale zu aktivieren und ein Bewusstsein für die vielfältigen Möglichkeiten zu schaffen, die sich mit dem 5G-Standard verbinden. Dahinter steht die Erwartung, dass der flächendeckende Ausbau entsprechender Mobilfunknetze wirtschaftlich insbesondere dann zweckmäßig erscheint, wenn absehbar ist, dass diese Netze auch genutzt werden.

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.kommunales-st.de>

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

Was Gegenstand der Förderung sein kann, ergibt sich im Einzelnen aus Ziff. 2 der Förderrichtlinie. Klar ist, dass es (zunächst) nicht um den Aufbau entsprechender Infrastrukturen, sondern um die Entwicklung von Konzepten geht. Diese Konzepte sollen die Erprobung innovativer 5G-Anwendungen vorbereiten, die Projektteilnehmer vernetzen sowie die Wirtschaftlichkeit des Vorgehens ermitteln.

Es geht mit anderen Worten darum, möglichst anschaulich zu verdeutlichen, welche Anwendungen auf einem (zunächst noch gedachten) 5G-Netz verwirklicht werden könnten bzw. für welche Zwecke ein solches 5G-Netz eingesetzt werden könnte. Insofern bietet das neue Förderprogramm auch die Chance, die besonderen Bedarfe der ländlichen Räume im Hinblick auf Mobilfunknetze der neuesten Generation darzustellen.

Dazu bietet es sich an, potentielle Anwender aus den Bereichen Gewerbe, Industrie sowie Landwirtschaft in die Konzepterstellung einzubinden. Auch der Austausch mit den Mobilfunkanbietern sollte ggf. gesucht werden, um die Realisierungschancen darzustellen.

Insbesondere Landkreise, die im Rahmen des sog. Betreibermodells eigene Glasfaserinfrastrukturen aufbauen oder planen, sollten deutlich machen, wie sie sich ggf. auch die effiziente Integration bestehender Kommunikationsnetze vorstellen.

Nicht Gegenstand der Förderung ist die Umsetzung des konzeptionierten Projektes. Dafür können in einer geplanten zweiten Phase erneut Mittel beantragt werden, wobei dann ggf. auch Infrastrukturkomponenten in die Förderung einbezogen werden könnten. Anträge in der zweiten Förderphase können nur von den erfolgreichen Teilnehmern der ersten Förderphase gestellt werden.

Weitere Einzelheiten zu den Fördervoraussetzungen sind der Förderrichtlinie sowie dem ersten Förderaufruf zu entnehmen, die diesem Rundschreiben als **Anlagen** beigelegt sind sowie über die Homepage des BMVI unter

<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/DG/5g-mobilfunk-zukunft.html>

abgerufen werden können. Dort stehen auch weitere Informationen zum 5G Innovationsprogramm des BMVI zur Verfügung.

Antragsberechtigt sind Landkreise, Städte und Gemeinden sowie Zusammenschlüsse dieser Gebietskörperschaften. Anträge müssen elektronisch bis zum **17. September 2019** eingereicht sein und in schriftlicher Form bis zum **20. September 2019** vorliegen.



Theel

Anlagen